



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz [IfSG]) sowie der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung [TrinkwV]) in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2023 (BGBI- 2023 I Nr. 159)

## Übersicht Untersuchungsumfang im Kalenderjahr 2026

### b-Anlagen<sup>(1)</sup> | A-Parameter

Für die diesjährige Trinkwasseruntersuchung sind gem. TrinkwV folgende Parameter festgelegt:

#### Untersuchungsumfang A-Parameter

##### **mikrobiologische Parameter**

- Intestinale Enterokokken
- Escherichia coli (E. coli)
- Coliforme Bakterien
- Koloniezahl bei 22°C
- Koloniezahl bei 36°C

##### **chemische Parameter**

- Färbung
- Geruch
- Geschmack
- Trübung
- Wasserstoffionenkonzentration
- Elektrische Leitfähigkeit

##### **Folgende Parameter ergänzen die A-Parameter unter den angegebenen Bedingungen (optional):**

- Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird,
- Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird,
- Clostridium perfringens, einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird,

#### Untersuchungsintervalle

Die Zeiträume sowie die zu untersuchenden Parameter können variieren. Bitte beachten Sie die vorstehenden Informationen des Gesundheitsamtes zum ggf. wechselnden Rhythmus und zum Umfang der Beprobungen.

<sup>(1)</sup> Dezentrale Wasserversorgungsanlagen